



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 12.03.2025

Entwicklungshilfezahlungen durch den Freistaat Bayern

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen Jahren Entwicklungshilfezahlungen in einer Höhe von bis zu 60 Mrd. Euro jährlich geleistet.¹ Die Höhe der Entwicklungsleistungen überstieg damit zeitweise den Umfang des deutschen Verteidigungshaushalts. Der Freistaat Bayern hat nun zusätzlich auf Landesebene Entwicklungsprogramme für Afrika aufgesetzt und finanziert diese ebenfalls mit Millionenbeträgen.² Dies wirft angesichts der angespannten finanziellen Lage des Freistaates sowie der Kommunen Fragen zur Verhältnismäßigkeit der bayerischen Entwicklungshilfeprogramme auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Inwiefern entsprechen bayerische Entwicklungshilfeprogramme in Afrika den bayerischen Verfassungsgrundsätzen, wonach der Freistaat gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern – nicht weltweit – fördert und mit anderen europäischen Regionen zusammenarbeitet? 3
2. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass der Bundeshaushalt für Entwicklung zeitweise sogar den Verteidigungsetat übertraf, im Hinblick auf die zusätzlichen bayerischen Entwicklungsprogramme? 3
3. Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Aufwendung von bayerischen Steuergeldern für eigene Entwicklungsprojekte, wenn auf Bundesebene dafür bereits bis zu 60 Mrd. Euro jährlich aufgewendet werden? 3
4. Anhand welcher Parameter wird die Staatsregierung den erzielten Nutzen der Förderung von Maschinenringen in Kenia, der Digitalisierung von tunesischen Bauernhöfen oder der Ausbildung von äthiopischen Fachkräften im Bereich Landwirtschaft ermitteln? 3
5. In welcher Höhe wird die Staatsregierung in den kommenden fünf Jahren Entwicklungshilfezahlungen nach Afrika leisten? 3

1 https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Entwicklungszusammenarbeit/_inhalt.html

2 <https://www.bayern.de/freistaat-foerdert-bayerische-projekte-in-afrika-europaministerbeisswenger-wichtiger-bestandteil-unserer-entwicklungszusammenarbeit/>

6.	In welcher Höhe hat die Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren Entwicklungshilfe geleistet?	4
7.	Welchen nachgewiesenen Nutzen bringt nach Kenntnis der Staatsregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen Landwirten für die bayerische Landwirtschaft?	4
8.	Wer überwacht an verantwortlicher Stelle die Verwendung von bayerischen Entwicklungsgeldern im Hinblick auf Zielerreichung und Kosteneffizienz der geförderten Projekte?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

der Staatskanzlei

vom 15.04.2025

- 1. Inwiefern entsprechen bayerische Entwicklungshilfeprogramme in Afrika den bayerischen Verfassungsgrundsätzen, wonach der Freistaat gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern – nicht weltweit – fördert und mit anderen europäischen Regionen zusammenarbeitet?**

Die internationale Zusammenarbeit ist als Beitrag zur globalen Stabilität und Entwicklung zu sehen. Indem das bayerische Programm zur Entwicklungszusammenarbeit in Afrika globale Herausforderungen wie Migration und Klimawandel adressiert, stärkt es auch die Stabilität und Sicherheit in Bayern.

- 2. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass der Bundeshaushalt für Entwicklung zeitweise sogar den Verteidigungsetat übertraf, im Hinblick auf die zusätzlichen bayerischen Entwicklungsprogramme?**

Die Staatsregierung führt keine Bewertung zur Ausgestaltung des Bundeshaushalts durch.

- 3. Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Aufwendung von bayerischen Steuergeldern für eigene Entwicklungsprojekte, wenn auf Bundesebene dafür bereits bis zu 60 Mrd. Euro jährlich aufgewendet werden?**

Auf die Beantwortung zu Frage 1 wird verwiesen.

- 4. Anhand welcher Parameter wird die Staatsregierung den erzielten Nutzen der Förderung von Maschinenringen in Kenia, der Digitalisierung von tunesischen Bauernhöfen oder der Ausbildung von äthiopischen Fachkräften im Bereich Landwirtschaft ermitteln?**

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zu Vorhaben nach Maßgabe der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Projekte werden wirkungsbezogen gefördert. Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung wird u. a. die gemäß Projektantrag zweckbestimmte Verwendung der Fördermittel geprüft.

- 5. In welcher Höhe wird die Staatsregierung in den kommenden fünf Jahren Entwicklungshilfezahlungen nach Afrika leisten?**

Der Staatshaushalt wird jährlich (bei Doppelhaushalt alle zwei Jahre) vom Landtag durch formelles Gesetz festgestellt.

6. In welcher Höhe hat die Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren Entwicklungshilfe geleistet?

Die Ist-Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit für die jeweiligen Haushaltsjahre sind in den entsprechenden Haushaltsplänen sowie den Haushaltsrechnungen des Freistaates Bayern ersichtlich.

7. Welchen nachgewiesenen Nutzen bringt nach Kenntnis der Staatsregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen Landwirten für die bayerische Landwirtschaft?

Aktivitäten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit dienen der Unterstützung ausgewählter Staaten in ihrer Entwicklung, ihrer Eigenverantwortung sowie der Minderung von Fluchtursachen vor Ort.

8. Wer überwacht an verantwortlicher Stelle die Verwendung von bayerischen Entwicklungsgeldern im Hinblick auf Zielerreichung und Kosteneffizienz der geförderten Projekte?

Die Überwachung der Verwendung erfolgt stets unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips gem. den Vorgaben des bayerischen Haushaltsrechts (insbesondere anhand der VV zu Art. 44 BayHO).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.